



Zentralstelle für
Finanztransaktions-
untersuchungen



Generalzolldirektion - FIU, Postfach 85 05 55, 51030 Köln

nur per E-Mail

Koordinierende Stellen der Länder
Rechtsanwaltskammern
Patentanwaltskammer
Wirtschaftsprüferkammer
Steuerberaterkammern
Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder

nachrichtlich:
Koordinierende Stelle Bund
BMF - Referat III A 6 / VII A 3 -

BETREFF

Hohes Aufkommen von Registrierungsanträgen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 GwG und technische Abwicklungsschwierigkeiten

BEZUG

ANLAGEN

GZ **SV 6002 – 2023.REG.800001 - DX.A 32** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie über folgenden aktuellen Sachstand bei der Vornahme der zum 1. Januar 2024 verpflichtenden Registrierung von Verpflichteten aufmerksam machen und bitte um Weitergabe an Ihre in Ihrem Bundesland jeweiligen Aufsichtsbehörden:

Aufgrund der zum 1. Januar 2024 verpflichtenden Registrierung von Verpflichteten bei der FIU, vgl. §§ 45 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 59 Abs. 6 S. 1 GwG, verzeichnet die FIU insbesondere seit Dezember 2023 ein signifikant erhöhtes Registrierungsaufkommen. In dessen Folge kommt es zu längeren Bearbeitungszeiten der zugehörigen Anträge und teils zu technischen Schwierigkeiten beim Durchlaufen des Registrierungsprozesses. Die Rechtzeitigkeit der Registrierung von Verpflichteten, sofern diese vor dem 1. Januar 2024 eingeleitet wurde, wird hierdurch nicht berührt. An der Beseitigung der infolge dieses Aufkommens aufgetretenen technischen

GENERALZOLLDIREKTION
Financial Intelligence Unit (FIU)
Arbeitsbereich DX.A.322
Aufsichtsbehörden & Verpflichtete
Nicht-Finanzsektor

BEARBEITET VON:
Christian Wolfinger

TEL: 0172 / 244 13 45
FAX: 0228 / 303 – 98494
E-MAIL: DXA322.gzd@fiu.bund.de

ANSCHRIFT:
Postfach 85 05 55
51030 Köln

www.fiu.bund.de

DATUM: 8. Februar 2024

Schwierigkeiten beim Durchlaufen des Registrierungsprozesses wird mit Hochdruck gearbeitet. Auf die Ausgestaltung des Prozesses selbst kann die FIU keinen Einfluss nehmen, da es sich um einen vordefinierten IT-Prozess des Fachverfahrens goAML handelt, das vom UNODC bereitgestellt und technisch verantwortet wird.

Die FIU dokumentiert ihr bekanntgewordene Abwicklungsschwierigkeiten, um den Aufsichtsbehörden diese erforderlichenfalls für die Bewertung der Frage der Rechtzeitigkeit der Registrierung von Verpflichteten verfügbar zu machen. Ungeachtet dessen wird um generelle Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen im Rahmen Ihrer Aufsichtstätigkeit gebeten. Sollten sich Verpflichtete wegen technischer Schwierigkeiten beim Durchlaufen des Registrierungsprozesses an Sie wenden, bitte ich darum, auf die Zuständigkeit der FIU zu verweisen. Das zuständige Arbeitsgebiet ist per Email unter DXA322.gzd@fiu.bund.de erreichbar.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Im Auftrag

Dr. Funken

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Hinweis zum Datenschutz:

„Informationen zum Datenschutz werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.“